

Zuständigkeit	Wer wird gefördert	Voraussetzung	Förderinstrument	Art der Förderung	Höhe	Rückzahlung	Laufzeit	Zins	Tilgungsfrei	Anmerkung	Link	
Bundesweit	Kleine und mittlere Unternehmen	Umsatzeinbruch von $\geq 50\%$ in zwei zusammenhängenden Monaten zwischen April und August 2020 ggü. den Vorjahresmonaten, oder Umsatzeinbruch $\geq 30\%$ im Durchschnitt zwischen April und August 2020 ggü. dem Vorjahreszeitraum	Überbrückungshilfe II		Personalkosten werden pauschal i.H.v. 20 % der übrigen Fixkosten gefördert, 90 % der Fixkosten bei $> 70\%$ Umsatzeinbruch, 60 % der Fixkosten bei Umsatzeinbruch $> 50\%$ $\leq 70\%$ , 40 % der Fixkosten bei Umsatzeinbruch $> 30\%$ $\leq 50\%$ im jeweiligen Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat	nicht rückzahlbar	September - Dezember 2020			Bei gemeinnützigen Unternehmen wird statt auf die Umsätze auf die Einnahmen abgestellt (am Markt erzielte Umsätze, Spenden, Zuwendungen d. ö. Hand, Betreuungsgelge), Zuschüsse nach SoStEG und Corona Hilfen sind <b>keine</b> Einnahmen	<a href="#">Link</a>	
	von den Schließungen im November betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen und indirekt betroffene Unternehmen	verordnete Einstellung des Geschäftsbetriebes oder durch Schließung 80% des Umsatzes einbüßen	Novemberhilfe/Dezemberhilfe		75% des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt bis zu einer Obergrenze von 1 Mio. € soweit der bestehende beihilferechtliche Spielraum des Unternehmens das zulässt		November 2020			Für Restaurants die Speisen im Außerhausverkauf anbieten wird die Erstattung von 75% der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019 auf die Umsätze begrenzt, die dem vollen Mehrwertsteuersatz unterliegen, also die im Restaurant verzehrten Speisen	<a href="#">Link</a>	
	Unternehmen, Soloselbstständige, Angehörige der freien Berufe mit einem Jahresumsatz bis 500 Millionen Euro im Jahr 2020	Umsatzrückgang von mind. 40% im November und/oder Dezember 2020, müssen aber nicht direkt oder indirekt von den bundesweiten Schließungen seit 2. November betroffen sein	Überbrückungshilfe III		Zuschuss	Rückwirkender Fixkostenzuschuss für den jeweiligen Monat November und/oder Dezember 2020 (Fixkostenzuschuss max. 200TE/Monat, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch)	nicht rückzahlbar	Januar - Juni 2021			Für Unternehmen aller Branchen unabhängig davon, ob in diesen Monaten eine bundesweite Schließung besteht	<a href="#">Link</a>
		April-Dez 2020 in zwei zusammenhängenden Monaten Umsatzrückgänge von mind. 50% oder im ges. Zeitraum von durchsch. Min. 30% aufweisen im Vergleich zu 2019			Zuschuss zu den Fixkosten in allen Monaten von Januar bis Juni 2021 und rückwirkend für Dezember 2020, in denen sie einen Umsatzeinbruch von mind. 30% haben (Fixkostenzuschuss max. 200 TE/Monat, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch).							
		Unternehmen, die gemäß MPK-Beschluss vom 13. Dezember 2020 direkt oder indirekt von bundesweiten Schließungen betroffen sind und Umsatzrückgänge von mindestens 30% aufweisen			Rückwirkender Fixkostenzuschuss für Dezember 2020 (maximal 500 TE, davon Abschlagszahlungen maximal 50TE, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch)							
		Unternehmen, die in einem Monat Januar bis Juni 2021 von bundesweiten Schließungen durch einen MPK-Beschluss direkt oder indirekt betroffen sind und Umsatzrückgänge von mind. 30% aufweisen			Fixkostenzuschuss für jeden Monat mit bundesweiten Schließungen (max. 500TE/Schließungsmonat, davon Abschlagszahlungen max. 50TE Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch)							
2021 in einem Monat Januar bis Juni 2021 mit bundesweiten Schließungen Umsatzeinbrüche von mind. 40% im Schließungsmonat aufweisen, aber nicht direkt oder indirekt von Schließungen betroffen sind	Pro Schließungsmonat Fixkostenzuschuss (maximal 200.000 Euro/Schließungsmonat).											
Soloselbstständige		Neustarthilfe für Soloselbstständige		einmalige Betriebskostenspaukale i.H.v. 25 % des Vergleichsumsatzes. So erhalten sie einen einmaligen Betrag von bis zu 5.000 Euro als Zuschuss. Erweiterung des Kataloges ersatungsfähiger Kosten um bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen für Hygienemaßnahmen bis zu 20TE						<a href="#">Link</a>		
Bremer Aufbau Bank	Freiberufler, Soloselbstständige KMU (max. 249 Beschäftigten, JU max. 50 Mio. € oder Bilanzsumme max. 43 Mio. €)		BAB Mikrokredit	Darlehen	50.000 €	rückzahlbar	6-10 Jahre	3% p.a.	1-2 Jahre		<a href="#">Link</a>	
	Kleine und mittlere Unternehmen	mind. 10 und max. 50 Beschäftigte (VZ-Äquivalente)	Corona Soforthilfe II	Zuschuss	je nach Höhe des Liquiditätsgengpasses bis zu 20.000€	rückzahlbar					<a href="https://www.wz.hwb.bremen.de/bab/landesprogramm-soforthilfe-corona-bremen.html">https://www.wz.hwb.bremen.de/bab/landesprogramm-soforthilfe-corona-bremen.html</a>	
	Startups KMU (max. 75 Mio. € Gründungskapital)	alle Unternehmen	Beteiligungskapital in der Corona-Krise	Stille/Offene Beteiligung	bis 800.000 €					Vertragschluss bis 30.12.2020	<a href="#">Link</a>	
Bürgschaftsbank Bremen	alle Unternehmen	Liquiditätssicherung	Bürgschaft	max. 2,5 Mio. €							<a href="#">Link</a>	
KfW	alle Unternehmen	mind. 5 Jahre am Markt	KfW Unternehmenskredit	Darlehen	bis zu 3 Mio. €, bis zu 90% des Kreditvolumens bei KMU bis zu 80% bei großen Unternehmen	rückzahlbar	Investition 5 Jahre Betriebsmittel: 2 Jahre max. 1 Jahr Übernahme: 5 Jahre	1% - 2,12 %	max. 1 Jahr endfällig max. 1 Jahr	Risikoübernahme bis zu 90% des Kreditrisikos bei KMU, bis zu 80% bei großen Unternehmen	<a href="#">Link</a>	
	alle Unternehmen	max. 5 Jahre am Markt	ERP Gründerkredit	Darlehen	bis zu 1 Mrd. €, max. 25 % des JU2019 oder das doppelte der Lohnkosten 2019 oder den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei KMU bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder 50 % der Gesamtverschuldung ihres Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. Euro	rückzahlbar	Investition 5 Jahre Betriebsmittel: 2 Jahre 5 Jahre Übernahme: 5 Jahre		max. 1 Jahr endfällig max. 1 Jahr max. 1 Jahr	nicht gefördert werden: Baumaßnahmen für betreutes Wohnen, Erwerb eigener Unternehmensanteile, Treuhandkonstruktionen	<a href="#">Link</a>	
	Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Verband/Vereinigung	u.a. Krankenhäuser, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen, Kindergärten, Versorgung, Entsorgung, Kulturpflege	IKU Investitionskredit Kommune und Soziale Unternehmen	Darlehen	Max. Kreditbetrag: 25 % des JU 2019 für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten max. 500.000 € für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten max. 800.000 €				10 Jahre	2 Jahre	Risikoübernahme bis zu 100% des Kreditrisikos durch eine Garantie des Bundes, für Investitionen und Betriebsmittel	<a href="#">Link</a>
	Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Verband/Vereinigung	max. 50 Mio. €							max. 30 Jahre		Neben dem Darlehen können Sie ergänzend auch einen Förderzuschuss beantragen. Hierzu erhalten Sie nach der Kreditzusage ein zusätzlich Vertragsangebot der KfW über die Höhe des Förderzuschusses.	<a href="#">Link</a>
Bundesagentur für Arbeit	alle Unternehmen	mehr als 10% Entgeltausfall für mind. 10% der Beschäftigten	Kurzarbeitergeld		60 % des Nettolohns (mit Kind 67%) ab dem 4. Monat 70% des Nettolohns (mit Kind 77%) ab dem 7. Monat 80% des Nettolohns (mit Kind 87%)				max. 1 Jahr		<a href="#">Link</a>	
Bundesfinanzministerium	alle Unternehmen	für Ertragssteuern	Steuerliche Hilfsmaßnahmen		Stundung von Vorauszahlungen Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen Anpassung von Vorauszahlungen	rückzahlbar				Bis 31.03.2021 (in Ausnahmen länger)	<a href="#">Link</a>	
Bundesgesundheitsministerium	Gesundheitsberufe			Zuschuss	Physiotherapeuten : 40% ihrer Vergütung aus Q4 2019 Reha Einrichtungen (Eltern-Kind); 60% ihrer Vergütung aus Q4 2019 Zahnärzte: 30% der Differenz der angenommenen Gesamtvergütung 2020 zur tatsächlich erbrachten Leistung Ausgleich von Mehrkosten für niedergelassene Ärzte	nicht rückzahlbar					<a href="#">Link</a>	
Leistungsträger: BAMF	Soziale Dienstleister	- Rechtsverhältnis zu einem Leistungsträger (maßgebend 16. März 2020) - Bei Anstellung muss erklärt werden, dass der soziale Dienstleister alle ihm nach den Umständen zumutbaren und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausschöpft	Sozialdienstleister-Einsatzgesetz	Zuschuss	max. 75% der bisherigen monatlichen durchschnittlichen Finanzierung		rückwirkend zum 16. März - 30. September (Verlängerung bis 31. Dezember möglich)			Frühestens drei Monate nach der letzten Zuschusszahlung erfolgt eine Prüfung, ob es zu Überkompensationen gekommen ist. Ist dies der Fall, ist Erstattung zu leisten	<a href="#">Link</a>	